Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8655**

17. Wahlperiode 10. 02. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hermann E. Ott, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Rolle von kurzlebigen klimawirksamen Substanzen bei der Bekämpfung des Klimawandels

Die am 13. Januar dieses Jahres in der Fachzeitschrift „Science" veröffentlichte Studie „Simultaneously Mitigating Near-Term Climate Change and Improving Human Health and Food Security" weist auf insgesamt 14 Maßnahmen hin, mit denen nicht nur Umwelt und Gesundheit geschützt werden, sondern auch der Klimawandel bekämpft werden kann. Die Studie untersucht die positiven Auswirkungen einer Reduzierung von Substanzen wie z. B. Methan, Ozon und Fluorkohlenwasserstoffe (FKWs) sowie sonnenlichtabsorbierenden Partikeln wie z. B. Ruß (sog. schwarzer Kohlenstoff oder auch Black Carbon). Diese sind auch als kurzlebige klimawirksame Substanzen (Short-lived Climate Forcers – SLCFs) bekannt. Im Gegensatz zu CO_2, das Jahrhunderte in der Atmosphäre verbleiben kann – mit entsprechenden Auswirkungen auf das Klima – sind die SLCFs meist nur wenige Jahre oder gar Wochen klimarelevant. Sie werden von der Atmosphäre durch diverse natürliche Prozesse (z. B. Auswaschen und chemische Reaktionen) entfernt.

Die nun veröffentlichte Studie wurde von mehreren Universitäten und der NASA durchgeführt und baut auf zwei Berichten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) von 2011 auf. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass mit den 14 untersuchten Hauptmaßnahmen (aus insgesamt 400) die Erderwärmung bis 2050 um ca. 0,5° Celsius (und bereits 0,3° Celsius bis 2030) reduziert werden könnte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Klimakonferenz in Durban (COP17) Ende 2011, wonach ein rechtsverbindliches Klimaabkommen noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, werden solche zusätzlichen und flankierenden Maßnahmen immer bedeutender, um das sogenannte 2-Grad-Ziel, also die Verhinderung einer Erwärmung des globalen Klimas über durchschnittlich 2 Grad Celcius, noch zu erreichen. Eine andere wichtige Aussage der UNEP-Studie ist, dass ca. die Hälfte dieser flankierenden Maßnahmen direkte positive wirtschaftliche Auswirkungen hätte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der oben erwähnten Studie?
2. Bei welchen der vorgeschlagenen rund 400 Maßnahmen sieht die Bundesregierung insbesondere noch Handlungsbedarf in Deutschland, plant die Bundesregierung hier aktiv zu werden, und wenn ja, was genau ist geplant?

3. Gibt es von Seiten der Bundesregierung zu diesem ggf. national noch notwendigen Handlungsbedarf Untersuchungen zu den neben dem Klimaschutz sonstigen positiven Effekten, z. B. auf den Umwelt- und den Gesundheitsschutz, und den wirtschaftlichen Auswirkungen?
4. Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung der Wissenschaftler, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil der internationalen Klimapolitik werden müssen, und wenn ja, welche Aktivitäten plant die Bundesregierung diesbezüglich auf internationaler Ebene?
5. In welcher Weise können die vorgeschlagenen Maßnahmen nach Meinung der Bundesregierung in eine Gesamtstrategie für die Bekämpfung des Klimawandels Eingang finden?
6. Sind der Bundesregierung weitere Maßnahmen als die in den erwähnten Studien im Bereich der SLCFs bekannt, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen können, und welche Aktivitäten plant die Bundesregierung diesbezüglich?
7. Welche internationalen Aktivitäten und Maßnahmen zur Reduzierung von SLCFs, vor allem in den Entwicklungsländern, unterstützt die Bundesregierung aktiv?
8. Unterstützt die Bundesregierung den Wunsch des UNEP und seines Exekutivdirektors Achim Steiner, die Short-lived Climate Forcers auf der Rio+20-Konferenz in diesem Jahr zu thematisieren?

Berlin, den 10. Februar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333